

RUHEZEITENREGELUNG des KLEINGARTENVEREINS ERDSEGEN

Die Ruhezeitenregelung gilt jährlich:
vom 1. Mai bis 30. September

Ruhezeiten: Montag – Freitag: von 12 Uhr bis 14 Uhr
Samstag: von 12 Uhr bis 14 Uhr, von 14 Uhr bis 18 Uhr ist ausschließlich das Mähen des Rasens mit Elektro Rasenmähern erlaubt. (keine Verwendung von Rasentrimmern , Hecken Scheren und anderen Elektrogeräten)

Ausnahmen der Ruhezeiten auf Antrag:
Montag bis Samstag 12 Uhr:
wenn lärmende Tätigkeiten durch Professionisten oder einer Partie Nachbarschaftshilfe unbedingt in den Ruhezeiten erledigt werden müssen, kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung gewährt werden.
(schriftl. Ansuchen an den Obmann)

Keine Ausnahmen werden grundsätzlich im **Juli und August** bewilligt.

>>>>> **Appell an alle Mitglieder:** Planen Sie größere Arbeiten so, <<<<<<<<
>>>>> dass sie nicht in die Zeit vom 1. Mai bis 30. September fallen <<<<<<<<

VORSTAND KGV ERDSEGEN

Jänner 2024

Homepage www.erdsegen.at
Einstieg in den Mitgliederbereich:

Mit der dem Verein bekannt gegebenen Mailadresse gelangen Sie in den Mitgliederbereich.
Ein Passwort können Sie selbst generieren und auch ändern.